

Eingang:

Antrag

## Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

<b>Geburtstag</b>	->	
<b>Geburtsname</b>	->	
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname	->	
<b>Vorname(n)</b>	->	
<b>Geburtsort</b> (ggf. Kreis)	->	
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	->	
	->	Rückfragen tagsüber unter <b>(Mobil-)</b> Telefon-Nr.:
		Allgemeine Rückfragen oder Infos sowie Kostenrechnung per <b>E-Mail</b> :

- Ich beantrage die **Erteilung** (§ 48 Abs. 4 FeV) einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für
- Taxi                                       Mietwagen                                       Krankenkraftwagen  
 Personenkraftwagen für gewerbsmäßige Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen bzw.  
 Personenkraftwagen im Linienverkehr  
 den gebündelten Bedarfsverkehr

**Angaben zum Betriebssitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird:** \_\_\_\_\_

- Ich beantrage die **Verlängerung** (§ 48 Abs. 5 FeV) meiner Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

<b>Gültig bis</b>
_____ 20 _____

**Ich bin im Besitz folgender Fahrerlaubnis:**

Klasse(n)	Erteilt am	Behörde	Vordruck-Nr.	Listen-Nr. oder Führerscheinnummer

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV):  
 Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).

**Freiwillige** Angabe über körperliche oder geistige Beeinträchtigung oder Erkrankung  
 (z. B. Bluthochdruck, Diabetes, psychische Erkrankungen [u. a. Depressionen])  
 Diese Angaben sind freiwillig, ggf. aber zur Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren bei nachträglichem Bekanntwerden verschwiegener Mängel in Ihrem Interesse.

habe ich nicht.  
 habe ich folgende: \_\_\_\_\_

### Ich füge dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Personalausweis / Reisepass in Kopie
- EU-Führerschein in Kopie
- Fahrgastbeförderungsschein in Kopie (bei Verlängerung)
- ein Zeugnis / Gutachten über das **Sehvermögen** (z. B. Augenarzt) nach Nr. 2.1 oder 2.2 der Anlage 6
- ein Zeugnis / Gutachten über die **körperliche und geistige Eignung** (ärztliche Untersuchung)
- ein **behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde** habe ich beantragt

### Spezielle Unterlagen:

Für Taxi, Mietwagen und den gebündelten Bedarfsverkehr (ab 02.08.2021)

- Nachweis der Fachkunde

Nur für Krankenkraftwagen

- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 19 FeV

Nur bei **erstmaliger Erteilung** oder Verlängerung über das **60. Lebensjahr hinaus**

- ein **betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten** oder ein medizinisch-psychologisches Gutachten

### Wichtige Hinweise:

#### Hinweis für Inhaber eines vor dem 01.01.1999 ausgestellten Führerscheines (rosa oder grau)

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie vor der Ausstellung eines Fahrgastbeförderungsscheines im Besitz eines gültigen EU-Kartenführerscheines sein müssen. Falls Sie noch keinen EU-Kartenführerschein besitzen, muss Ihr vorhandener Führerschein umgeschrieben werden. **Reichen Sie hierfür zusätzlich den Antrag Umstellung auf Scheckkarten-Führerschein (EU) mit den erforderlichen Unterlagen ein.** Die zusätzlichen Gebühren für die Umschreibung belaufen sich auf 25,30 Euro.

#### Erfordernis einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Einer zusätzlichen Erlaubnis (Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung) bedarf, wer einen Krankenkraftwagen führt, wenn in dem Fahrzeug entgeltlich oder geschäftsmäßig Fahrgäste befördert werden, oder wer ein Kraftfahrzeug führt, wenn in dem Fahrzeug Fahrgäste befördert werden und für diese Beförderung eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich ist (§ 48 Abs. 1 FeV).

**Der Bewerber muss nachweisen, dass er die Fahrerlaubnis der Klasse B (EU- oder EWR-Fahrerlaubnis oder eine entsprechende Fahrerlaubnis aus einem in Anlage 11 aufgeführten Staat) seit mindestens zwei Jahren - bei Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr - besitzt oder innerhalb der letzten fünf Jahre besessen hat.**

#### Einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bedarf es NICHT für

1. Krankenkraftwagen der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei sowie der Truppe und des zivilen Gefolges der anderen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes,
2. Krankenkraftwagen des Katastrophenschutzes, wenn sie für dessen Zweck verwendet werden,
3. Krankenkraftwagen der Feuerwehren und der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste,
4. Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme von Taxen, wenn der Kraftfahrzeugführer im Besitz der Klasse D oder D1 ist (§ 48 Abs. 2 FeV).

#### Aushändigung des neuen Führerscheins:

Bei der Terminvereinbarung zur Abholung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (online auf der Internetseite) kann selbstständig ausgewählt werden, ob eine Abholung in der Außenstelle Gersthofen oder Schwabmünchen erfolgen soll.

Der Fahrerlaubnisantrag wird nach Ablauf eines Jahres als abgeschlossen behandelt. Eine Entscheidung über den endgültigen Abschluss bzw. die förmliche Ablehnung des Antrags behält sich die Fahrerlaubnisbehörde vor.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die Datenschutzerklärung können Sie online auf [www.landkreis-augsburg.de/fahrerlaubnisbehoerde](http://www.landkreis-augsburg.de/fahrerlaubnisbehoerde) einsehen.

Bitte beachten Sie, dass ohne Ihre Angaben der Antrag nicht bearbeitet werden kann. Rechtsgrundlage hierfür ist das Straßenverkehrs-Gesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

